

F. Parteiinterna

F.1. Strukturdebatte: Struktur Ortsverbände

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung, § 12 Bildung, Abgrenzung und Auflösung Ortsverbände

alt:

(1) Die Kreisverbände **untergliedern sich** nach politischer und organisatorischer Zweckmäßigkeit vollständig in Ortsverbände.

neu:

(1) Die Kreisverbände **können sich** nach politischer und organisatorischer Zweckmäßigkeit in Ortsverbände **untergliedern**.

Begründung:

Strukturen zu verändern, bedeutet, auch andere Organisationsformen zu ermöglichen (z.B. nach inhaltlichen oder organisatorischen Arbeitsgruppen). In der Landessatzung sollte die Verpflichtung für Ortsverbände in eine KANN-Lösung zurückumgewandelt werden, wie das in der Bundessatzung so auch vorgesehen ist.

Entscheidung des Landesparteitages: